

HAUSORDNUNG

für das Mehrfamilienhaus, Kantonsstrasse 78, 7205 Zizers

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Parteien. Die Bewohner und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

Allgemeine Ordnung In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeuge, Motor- und Fahrräder dürfen nicht im Treppenhaus und in den Etagengängen abgestellt werden. Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen sowie in den allgemeinen Räumen und vor dem Haus ist untersagt.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen dürfen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden.

Den Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt.

Hausruhe Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Allenfalls weitergehende Zeitbeschränkungsvorschriften der Gemeinde gehen obiger Regelung vor. Zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr darf kein Wasser in die Badewanne laufen gelassen werden. Lärmverursachende Reinigungsarbeiten (Staubsaugen etc.) dürfen nur werktags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden.

Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden. Sowohl während der Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen so zu benutzen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate oder Musikanlagen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Im Übrigen - soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind - gilt die örtliche Polizeiordnung sowie die Feuerpolizeilichen Bestimmungen.

Waschküchen, Trockenräume Es wird ausdrücklich auf die separate Waschordnung verwiesen.

Haustüre Die Haustüre ist während 24 Stunden abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen ins Freie führenden Türen.

Lift Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Heizungs- und Warmwasserleitung Die Bewohner haben dafür zu sorgen, dass keinerlei Leitungen einfrieren.

Haustiere Das Halten von Hunden ist nicht gestattet. Das Halten von anderen Haustieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers erlaubt.

Kehricht Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken am Sammeltag bei der Kehrichtsammelstelle zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Blech, Glas und anderer Sondermüll ist bei den durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

Balkone/Terrassen Auf den Balkonen/Terrassen darf kein Aufbewahrungsmaterial wie Schränke, Truhen, Kisten etc. aufgestellt werden.

An den Balkongeländern darf ausschliesslich der durch die Eigentümer zur Verfügung gestellte Sichtschutz angebracht werden (das Anbringen von Strohmatten, Plexiglas etc. ist untersagt).

Das Grillieren auf den Balkonen/Terrassen mit Gas- oder Elektrogrills ist erlaubt, Holzkohlegrills dürfen nicht verwendet werden.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplätze Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos nur den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechende Gegenstände gelagert werden (siehe Merkblatt). Das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art ist in der Autoeinstellhalle und auf den Besucherparkplätzen untersagt.

Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Bewohner bestimmt.

Unterhalt und Reinigung Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Bewohner sofort zu beseitigen.

Alle gemeinschaftlichen Räume werden durch ein Reinigungsunternehmen kontrolliert und regelmässig gereinigt.

In Waschbecken und WC's dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Abfall-Speiseöl sowie jegliche Chemikalien sind bei der entsprechenden Sammelstelle der Gemeinde zu entsorgen und dürfen nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz!).

Mängel und Defekte Wenn Sie Defekte an der Energieversorgung oder an Allgemeingeräten bzw. -anlagen (Waschmaschine, Wäschetrockner, Lift, Garagentor etc.) feststellen, bitten wir Sie, dies unverzüglich der Verwaltung zu melden.

Defekte und Schäden innerhalb der Wohnung sind durch den Mieter bzw. durch den Wohnungseigentümer beheben zu lassen.

Ergänzende Bestimmungen zu dieser Hausordnung Für einzelne gemeinschaftliche Räume kann die Verwaltung jederzeit ergänzende Bestimmungen erlassen. Solche werden den Eigentümern und den Bewohnern jeweils schriftlich bekanntgegeben sowie im Schaukasten beim Haupteingang angebracht.

Sofern Stockwerkeinheiten vermietet werden, können in den entsprechenden Mietverträgen durchaus ergänzende Bestimmungen erlassen werden. In jedem Fall jedoch gelten die Bestimmungen dieser Hausordnung uneingeschränkt.

Zizers, im September 2019, die Hausverwaltung:

Gricon Treuhand + Immobilien AG

Kantonsstr. 74, 7205 Zizers

Tel.: 081 300 07 50 / Fax: 081 300 07 51

info@gricon.ch